

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Fragen zur Talsperre Windischleuba und zu in der Talsperre angesammelten Sedimenten - Teil I

Zur Talsperre Windischleuba und den sich dort angesammelten Sedimenten ergeben sich Fragen.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/5481** vom 18. Dezember 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 31. Mai 2024 beantwortet:

1. Wer ist seit wann Eigentümer der Talsperre und wer betreibt sie seit wann?

Antwort:

Die Talsperre steht seit 1996 im Eigentum des Freistaates Sachsen. Die Übereignung der Betriebsgrundstücke erfolgte im Wege der Vermögenszuordnung mit Bescheiden gemäß Vermögenszuordnungsgesetz.

Über die politische Wende von 1990 hinweg wurde die Talsperre ununterbrochen von der ehemaligen Talsperrenmeisterei Rötha der damaligen Oberflussmeisterei Leipzig und sodann ab deren Gründung von der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen (aktuell: Staumeisterei Regis) betrieben.

2. Falls der Freistaat Thüringen nicht Eigentümer ist beziehungsweise die Thüringer Fernwasserversorgung (TFW) nicht die Betreiberin ist, aus welchen Gründen ist dem so?

Antwort:

Auf die Antwort auf Frage 1 wird verwiesen.

3. Plant der Freistaat Thüringen die Eigentümerschaft beziehungsweise den Betrieb (über die TFW) zu übernehmen, wenn ja, wann, wenn nicht, warum nicht?

Antwort:

Nein, die Talsperre erfüllt keinen wasserwirtschaftlichen Zweck für den Freistaat Thüringen.

4. Gab es bezüglich Frage 3 seit dem Jahr 2014 Gespräche mit dem Freistaat Sachsen, wenn ja, wann?

Antwort:

Insbesondere bis zur Fertigstellung der Generalsanierung und dem Umbau der Talsperre Windischleuba durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen in den Jahren 2007 bis 2009 hat die sächsische Seite wiederholt Thüringen das Angebot gemacht, die Stauanlage zu übernehmen. In diesem Zusammenhang erfolgten etliche Gespräche. Seit 2014 sind auf Ebene der zuständigen Ministerien keine diesbezüglichen Gespräche geführt worden.

5. Welche Kosten wären mit der Eigentümerschaft beziehungsweise mit dem Betrieb und daraus folgenden Instand- oder Erhaltungskosten für den Freistaat Thüringen verbunden?

Antwort:

Dazu liegen keine genaueren Angaben oder Berechnungen vor.

6. Welche Kosten würden für die Beräumung der Sedimente nach Kenntnis der Landesregierung entstehen?

Antwort:

Dazu liegen keine Erkenntnisse vor.

7. Wie viele Tonnen Sediment welchen Materials befinden sich nach Kenntnis der Landesregierung aktuell in der Talsperre und auf welchen Daten beruht die Aussage?

Antwort:

Eine bereits 1993 im Auftrag des Betreibers durchgeführte Untersuchung kommt zum Ergebnis, dass sich Sediment mit einem Gesamtvolumen von rund 1,7 Millionen Kubikmeter mit einer Feuchtmasse von rund 2,7 Millionen Tonnen und einer Trockenmasse von rund 1,3 Millionen Tonnen in der Talsperre befindet. Dabei handelt es sich um das übliche, überwiegend mineralische Talsperresedimentmaterial.

Aktuellere Mengenerhebungen sind wasserbehördlich nicht bekannt.

8. Geht von diesen oder einigen Sedimenten eine Gefahr für die Umwelt und/oder die Menschen aus, wenn ja, welche Gefahr geht von welchen Materialien aus?

Antwort:

Den Behörden liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, die eine Anordnung von Gefahrenabwehrmaßnahmen erforderlich machen.

9. Geht durch die Sedimentierung in der Talsperre eine (erhöhte) Hochwassergefahr aus?

Antwort:

Nein

Stengele
Minister